

Es gilt das gesprochene Wort!

Annelie Buntenbach

**Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes
des Deutschen Gewerkschaftsbundes**

**Anforderungen des
Deutschen Gewerkschaftsbundes
an den „Rentendialog“ der Bundesregierung**

Berlin, 29. August 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben zurzeit eine sehr zwiespältige Debatte um die Rente.

Einerseits wird über eine Beitragssatzsenkung spekuliert – andererseits hat Ministerin von der Leyen einen „Rentendialog“ ins Leben gerufen, mit dem sie der drohenden Altersarmut begegnen will.

Wir haben dazu eine klare Position: Wenn die Bundesregierung Altersarmut ernsthaft und wirksam vermeiden will, muss sie auch das nötige Geld dafür in die Hand nehmen.

Wenn sie gleichzeitig eine Senkung des Rentenversicherungsbeitrags von heute 19,9 auf 19,6 und im nächsten Jahr auf 19,1 Prozent zulässt, kann sie sich den ganzen Rentendialog sparen.

Eine Beitragssatzsenkung scheint auf den ersten Blick attraktiv: Sie führt zu einer Entlastung bei Beschäftigten und Arbeitgebern, zu einer höheren Rentenanpassung und zu einer Reduzierung des Bundeszuschusses.

Was sich gut anhört, wird schnell zu einem gefährlichen Bumerang.

Bei einem Beitragssatz von 19,1 Prozent müsste ab 2020 in kürzester Zeit ein regelrechter Beitragssprung folgen – voraussichtlich um zwei Prozentpunkte, und bis 2030 sogar um drei auf 22 Prozent.

Eine solche Beitragssatzsteigerung hat es in so kurzer Zeit noch nie gegeben – und ich möchte die Bundesregierung erleben, die das durchsetzt.

Die Folge wären ungleich höhere Belastungen für alle Seiten, als die Entlastungen, die heute versprochen werden.

Die Bundesregierung könnte dann auch in Versuchung kommen, den Beitragsanstieg zu verringern – was dann aber zu weiteren Rentenkürzungen führen würde. Und das in einer Zeit, wo die Altersarmut – wenn sich nichts ändert – bereits bedrohliche Ausmaße angenommen hat. Ein solcher Weg wäre unverantwortlich.

Wir warnen die Bundesregierung deshalb davor, den Versicherten eine Entlastung zu versprechen, die sie sich auf Pump erkaufte – und die die künftigen Rentnerinnen und Rentner doppelt und dreifach bezahlen müssten.

Wir fordern die Bundesregierung auf, auf eine überstürzte Beitragssatzsenkung zu verzichten.

Dafür muss der gesetzliche Automatismus zwischen Nachhaltigkeitsrücklage und Beitragssatzsenkung abgeschafft werden. Ein solcher Automatismus ist sinnvoll, wenn die Kassen bedrohlich leer sind – anders herum gibt es aber keinen stichhaltigen Grund.

Im Übrigen hat die Rücklage – damals noch Schwankungsreserve genannt – vor knapp 40 Jahren mehr als neun Monatsausgaben betragen, ohne dass die Beiträge deshalb gesenkt worden sind.

Eine Senkung des Beitrags auf 19,1 Prozent würde alle Spielräume zunichte machen für das, was innerhalb der Rentenversicherung beitragsfinanziert zur Bekämpfung von Altersarmut getan werden muss.

Bei einem konstanten Beitragssatz von 19,9 Prozent hingegen würde die Nachhaltigkeitsrücklage - unter Berücksichtigung der amtlichen Wirtschaftsprognosen – beträchtlich anwachsen, und zwar:

bis zum Jahr 2015 auf 65 Mrd. Euro (fast 4 Monatsausgaben) und im Jahr 2020 auf über 94 Mrd. Euro (5,5 Monatsausgaben).

Selbst im Jahr 2025 würde die Rücklage trotz der demographischen Entwicklung noch ca. 63 Mrd. Euro betragen (3,7 Monatsausgaben) und auch 2028 noch bei knapp 13 Mrd. Euro (0,7 Monatsausgaben) liegen.

Das heißt, bei einem Beitragssatz von 19,9 Prozent gibt es große Spielräume, um einerseits in die Vermeidung und Bekämpfung der Altersarmut zu investieren und andererseits weiter die Nachhaltigkeitsrücklage aufzupolstern.

Die armutsbekämpfenden Maßnahmen sind bitter nötig. Die Alterssicherung wird sich, wenn die Politik nicht gegensteuert, in Zukunft gravierend verändern. Es geht nicht nur um Altersarmut, sondern auch um die Legitimation des ganzen Systems.

Aufgrund der beschlossenen Rentenkürzungen von bis zu 25 Prozent bis zum Jahr 2030 muss eine Durchschnittsverdienerin oder ein Durchschnittsverdiener künftig 33 Jahre arbeiten, um überhaupt über die Grundsicherungsschwelle zu kommen.

Angesichts der zunehmend brüchigen Erwerbsbiographien und des boomenden Niedriglohnssektors wird das für immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine ernstzunehmende Hürde.

Und ich spreche nicht von Lebensstandardsicherung, sondern von Grundsicherung im Alter – das sind 660 Euro.

Aus unserer Sicht reißen die von der Politik beschlossenen Rentenkürzungen jede rote Linie – und müssen korrigiert werden.

Außerdem muss der Niedriglohnsektor eingedämmt werden – ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro ist längst überfällig ebenso wie Equal Pay in der Leiharbeit.

Der Arbeitsmarkt ist das Fundament der Alterssicherung – und deshalb müssen diese Themen auch beim Rentendialog auf den Tisch.

Für sich betrachtet, bringt der Mindestlohn auch nicht die Rettung vor Altersarmut – aber immerhin 1,4 Mrd. Euro pro Jahr in die Rentenkasse und bessere Chancen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Grundsicherung im Alter zu vermeiden.

Anrede

wir werden nicht alles auf einmal lösen können. Was absoluten Vorrang haben muss, ist ein Sofortprogramm gegen die Altersarmut, und das muss an der Gesetzlichen Rentenversicherung ansetzen.

Wir brauchen – und dies unabhängig von der Beitragssatzdiskussion – dringend Verbesserungen für Bezieher/innen kleiner Einkommen, bei der Erwerbsminderungsrente, beim Reha-Budget und bei der Absicherung von Übergängen in den Ruhestand.

Dies zusammen ist ein absolutes Notprogramm, das schnellstens auf den Weg gebracht werden muss.

Im Einzelnen:

1. Wir brauchen die Rente nach Mindesteinkommen.

Wer jahrzehntelang in die Rente eingezahlt hat, muss am Ende ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherungsschwelle haben. Dafür schlagen wir die Verlängerung der so genannten Rente nach Mindesteinkommen für alle Zeiten nach 1992 vor.

Bei der Rente nach Mindesteinkommen werden niedrige Einkommen für die Rentenberechnung um das 1,5-fache hochgewertet, auf maximal 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes.

Es gibt allerdings gerade bei diesem Punkt viel Verwirrung, weil unterschiedliche Konzept oft als „Mindest- oder Sockelrente“ bezeichnet werden

Wir werden sehr genau darauf achten, was die Bundesarbeitsministerin vorschlägt – und warnen schon jetzt vor Etikettenschwindel. Wenn dabei ein Modell herauskommen würde, dass sich zwar toll anhört, aber so gut wie niemand hilft, werden wir das nicht akzeptieren.

So würde es zum Beispiel nicht viel bringen, wenn die Voraussetzungen für die Aufstockung zu streng formuliert sind. Sehr lange Versicherungszeiten – beispielsweise 45 Jahre – erreichen ohnehin nur wenige, insbesondere wenige Frauen, und diejenigen mit so langen Erwerbsbiografien sind meistens auch nicht arm – auch wenn es natürlich ein paar Ausnahmen gibt.

Was auch zynisch wäre, bei einer solchen Lösung die Erwerbsminderungsrentner außen vor zu lassen. Sie stellen ein Fünftel aller Rentnerinnen und Rentner, und sie haben ein besonders hohes Armutsrisiko.

2. Wir brauchen eine Aufwertung der Erwerbsminderungsrente.

Das Wirkungsvollste wäre, die Abschläge von 10,8 Prozent, die bei der Erwerbsminderungsrente fällig werden, abzuschaffen. Sie sind systemwidrig, weil sich kein Versicherter die Erwerbsminderung freiwillig aussucht.

Wenn die Bundesregierung zu dieser saubersten Lösung nicht bereit sein sollte, muss sie zumindest die Zurechnungszeiten verlängern.

Mit den Zurechnungszeiten werden die betroffenen Menschen bislang so gestellt, als hätten sie bis 60 gearbeitet. Diese Zurechnungszeiten müssen in einem Schritt um mindestens zwei Jahre verlängert werden, das brächte im Durchschnitt immerhin 50 Euro mehr.

Außerdem sollte die Bewertung dieser Zurechnungszeiten verbessert werden, so dass Zeiten der Arbeitslosigkeit oder des Niedrigverdienstes vor der Erwerbsminderung die Rente nicht mehr nach unten drücken. Diese Maßnahme ist vor allem dann dringend geboten, wenn die Rente nach Mindesteinkommen nicht verlängert wird.

3. Wir brauchen eine Erhöhung des Reha-Budgets.

Bislang wird das Reha-Budget der Rentenversicherung entsprechend der Lohnentwicklung dynamisiert. Das war von vornherein sachlich nicht gerechtfertigt, inzwischen reicht aber das Rehabudget tatsächlich nicht mehr aus.

Rehabilitation leistet aber einen wichtigen Beitrag dazu, dass Menschen auch bei gesundheitlichen

Problemen weiter am Arbeitsleben teilhaben können.

Die Rehabedarfe steigen, weil die Zahl der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigt – die im Durchschnitt einen höheren Rehabedarf haben. Auch durch die Zunahme bestimmter Krankheitsbilder – psychische und onkologische Erkrankungen insbesondere – steigt die Zahl der rehabedürftigen Versicherten.

Diese Aspekte müssen künftig bei der gesetzlichen Anpassungsregelung für das Reha-Budget berücksichtigt werden. Je mehr wir hier zielgerichtet investieren, desto geringer sind die Lasten bei der Erwerbsminderungsrente.

4. Wir brauchen flexible Übergänge und die Abschaffung der Rente mit 67.

Wir lehnen die Rente mit 67 weiterhin ab. Sie erhöht das Altersarmutsrisiko, weil insbesondere diejenigen an der 67 scheitern, die ohnehin niedrige Einkommen haben oder häufiger arbeitslos waren und deshalb nur geringe Rentenanwartschaften aufweisen.

Der erwartete Beitragssatzeffekt von 0,5 Prozentpunkten im Jahr 2030 steht in keinem Verhältnis zu den negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – und ist bei einem konstanten Beitragssatz von 19,9 Prozent auch unnötig.

Wir brauchen außerdem auf jeden Fall auch abgesicherte Übergänge aus der Arbeit in den Ruhestand. Das ist auch eine Aufgabe der Tarifparteien, aber wir brauchen dazu auch verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen.

Dazu gehört die Aufwertung der Teilrente, die es künftig ab 60 geben sollte und die den gleitenden Ausstieg ermöglichen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich sagte es eingangs: Maßnahmen gegen Altersarmut gibt es nicht zum Nulltarif.

Die Rente nach Mindesteinkommen muss über Steuern finanziert werden und ist damit nicht beitragsrelevant. Der finanzielle Aufwand wird auf ca. 1 Mrd. Euro in 2015 und 2,3 Mrd. Euro im Jahr 2020 geschätzt.

Dieser Aufwand hängt natürlich auch davon ab, wie sich der Niedriglohnsektor entwickelt. Wir fordern die Bundesregierung auf, Niedriglöhne nicht länger zu subventionieren und einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Dann kann die Rente nach Mindesteinkommen für die öffentliche Hand sogar kostenneutral sein.

Die weiteren Maßnahmen sind beitragsrelevant, die Kosten bauen sich Jahr für Jahr langsam auf, wenn immer mehr Menschen die verbesserten Leistungen erhalten.

Nach unseren Berechnungen werden die von uns vorgeschlagenen Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, beim Reha-Budget und der Rente mit 67 insgesamt, d.h. über die Jahre kumuliert, zu Mehrausgaben in Höhe von 3 Mrd. Euro bis zum Jahr 2015 führen. Angesichts der voraussichtlichen Rücklage von über 65 Mrd. Euro in 2015 mehr als machbar.

Bis zum Jahr 2020 summieren sich die Mehrausgaben auf 18 Mrd. Euro – die Nachhaltigkeitsrücklage erhöht sich dennoch auf 76 Mrd. Euro. Und selbst im Jahr 2025 bleibt eine Rücklage von mehr als 18 Mrd. Euro – trotz entscheidender Leistungsverbesserungen und ohne Rente mit 67. All das bis mindestens 2025 mit einem Beitragssatz von 19,9 %.

Erst danach wäre ein höherer Beitrag als 19,9 Prozent nötig – aber viel später als bei einer drastischen Beitragssenkung jetzt und ohne das Beitragsziel der Bundesregierung (22 Prozent in 2030) zu gefährden.

Wir schlagen jedoch vor, die Gesetzliche Rentenversicherung weiter zu entlasten.

Nötig im Kampf gegen Altersarmut ist auch die höhere Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit. In Phasen der Langzeitarbeitslosigkeit müssen künftig wieder nennenswerte Rentenansprüche gewährleistet sein.

Dies kann am besten erreicht werden, wenn der Träger der Grundsicherung nach SGB II für die Zeiten des ALG-II-Bezugs wieder Beiträge leistet. Diese sollten sich nach der Hälfte des Durchschnittsverdienstes berechnen.

Die Beiträge würden systemgerecht vom Grundsicherungsträger über Steuern finanziert werden. Das würde wiederum bedeuten, dass die Rentenversicherung deutlich entlastet werden würde:

Aktuell gäbe es Mehreinnahmen von rund zehn Mrd. Euro. 2020 könnten es acht und 2025 sieben Mrd. Euro sein.

Dies sind grobe Schätzungen, die von einer langfristigen moderaten Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit ausgehen.

Die Ausgaben für die höheren Rentenansprüche von Langzeitarbeitslosen fallen erst langfristig und schrittweise an.

Deshalb würden die Beiträge zum einen eine teilweise Gegenfinanzierung der Leistungsverbesserungen ermöglichen und damit gleichzeitig die Nachhaltigkeitsrücklage stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aussichten könnten noch weiter verbessert werden, wenn die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt werden würde.

Dies ist allerdings nicht allein finanziellen Aspekten oder Gründen der Gerechtigkeit notwendig, sondern um insbesondere die über zwei Millionen Solo-Selbständigen fürs Alter abzusichern. Auch darüber muss im Rentendialog gesprochen werden.

Wir werden aber vor allem das Sofortprogramm gegen Altersarmut einfordern. Wir müssen jetzt Sicherungselemente einrichten, damit die Zeitbombe Altersarmut noch rechtzeitig entschärft werden kann.

Damit sind unsere grundsätzlichen Forderungen hinsichtlich des generellen Rentenniveaus keineswegs erledigt, aber die Prioritäten für den Regierungsdialog sind klar.

Vielen Dank.